

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abohneuerpreis monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M.; durch die Post bezogen monatlich 3 M., vierteljährlich 9 M. — Veranlassungsanzeigen kosten pro Zeile 75 Pf. — Zeit- und Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Karl Schad; Druck: H. Henschens & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Städtisch Bochum, Wittenbacher Str. 33—42. Telefon-Nr. 89, 98 u. 234. Telegramm-Adr.: Alverand Bochum.

Gegen die Selbstmordpolitik der alliierten Machthaber

Das Exekutivkomitee der englischen Arbeiterpartei (Labour Party) und der parlamentarische Ausschuss des englischen Gewerkschaftskongresses beschlossen in einer gemeinsamen Tagung am 17. März folgende Erklärung gegen die selbstmörderische Politik der alliierten Machthaber gegenüber Zentral-europa und Russland:

"Die gemeinsame Tagung des parlamentarischen Ausschusses des Gewerkschaftskongresses und des Exekutivkomitees der Labour Party ist der Ansicht, daß die Ursachen der Weltkriegsschäfts, die auf England lastet, größtenteils außerhalb des Landes liegen. Ganz Europa ist durch den Krieg verarmt. Große Teile Europas wurden durch den Frieden ruiniert. Millionen unserer stillen Kunden sind heute zu arm, mit aus Handel zu treiben, und was Russland betrifft, so hat unsere Politik bewußt zu seinem Elend und seinem Abschluß von der übrigen Welt beigetragen. Die riesige Tributforderung, die die Entschädigungsbeschlüsse enthalten, wird die Abhängigkeit für unsere Waren in Deutschland noch vertiefen. Unser Export nach Deutschland betrug — zum Vorriegspreis berechnet — im letzten Jahr weniger als ein Achtel dessen, was wir im Jahre vor dem Krieg dortin ausführten. Wir befürchten im letzten Jahr nach deutschen, russischen und österreichisch-ungarischen Höfen weniger als ein Sechstel dessen, was wir 1918 verschonten. Dieser Rückgang allein würde genügen, um die heutige Arbeitslosigkeit zum größten Teil zu erklären.

In dieser allgemeinen Verarmung, welche zugleich unsere Abnehmer ruiniert und unsere Arbeiter zum Eltern zwingt, liegt aber noch schlimmeres als die unvermeidliche Vergediebung von Werten durch den Krieg. Die Blöße Russlands war eine hauptsächliche Politik. Eine Beleidigung des Friedensvertrages nach der anderen hat ihr Teil dazu beigetragen, den Krieg zu vollenden, den der Krieg begann. Österreich wurde zerstört, aber Paris vergaß, für den weiteren Handel zwischen den ausdehnungsreichen Teilen Sorgs zu tragen. Es schuf eine Weltstadt und eine blühende Industrie von ihren fröhlichen Kohlenbörden ab. Deutschland wurde mit Recht zur Arbeit aufgefordert, um diese Entschädigungszahlung zu ermöglichen. Aber der Vertrag, der diese Verpflichtungen auferlegte, nahm ihm seine Handelsmarkte und drei Viertel seines Elsenerzes, verringerte die Kohlenfahrt für seine Industrie, schwächte die Banken und Geschäfte, welche allein seine auswärtigen Handel vermittelten. Sowohl im Namen der Humanität wie in unserem eigenen Interesse müssen wir dagegen Protest erheben. Die Sterblichkeitsziffern in Mitteleuropa beweisen, daß es die Kinder sind, welche diese Rechnung mit ihrem Leben bezahlen.

Als Arbeiterschwung müssen wir die Entschädigungsbeschlüsse vom Standpunkt der Arbeiter, sowohl des Landes, welches zahlen soll, als dessen, an das die Zahlungen gehen, beurteilen. Gezahlt werden kann nur durch Export, den wir ohne Gegenleistung erhalten. Das bedeutet weitere Schwierigkeiten für unsere Industrie. Deutschland, aus der anderen Seite, wurde gezwungen sein, 42 Jahre lang nur die notwendigen Lebensbedürfnisse einzuführen. Das bedeutet, daß unser Wirtschaft sich nicht wieder erholen können, und daß als Folge die Arbeitslosigkeit siegt.

Die Überschwemmung des Weltmarktes mit Gütern, die tatsächlich durch Zwangsarbeit hergestellt sind, wird unsere eigenen Arbeiter einer noch nie dagewesenen Form der Konkurrenz gegenüberstellen.

Wir glauben jedoch nicht, daß die Entschädigung in der von Paris geforderten Höhe bezahlt werden kann. Im Augenblick hat Deutschland keinen Exportüberschuß zu verzeichnen, sondern sein Export bleibt im Gegenteil hinter dem Import zurück, und es besteht keine Aussicht auf eine Besserung unter den gegenwärtigen Verhältnissen. Es ist undenkbar, daß Europa 42 Jahre lang ein bewaffnetes Heerlager bleibt, um diesen unmöglichen Tribut zu erwingen.

Ebenso sicher ist es aber unserer Meinung nach, daß Deutschland, bei einiger Bewegungsfreiheit und gründlicher Revision der wirtschaftlichen Bestimmungen des Friedensvertrages, in der Lage sein wird, für die tatsächlichen Verfolgungen Wiedergutmachung zu leisten.

Der Frankreich zugesetzte Schaden muß vor allen Dingen erzeigt werden. Wir würden es vorziehen, wenn es — soweit die französische Stimme und die französischen Interessen es erlauben — durch deutsches Material gelöscht. Keine britische Forderung ist bringender als diese. Unsere Ansicht nach enthält die Entschädigungstechnik Kosten, die unvermeidbar sind mit den vor dem Abschluß des Wassenaarvertrages gestellten Bedingungen, auf Grund deren Deutschland sich unterworfen hat. Diese Kosten sind es, welche auch die gerechtigten französischen Forderungen legitimieren. Nur juristische Wortsäuberkeit kann aus dem Satz: „Schäden, welche der Bürgervolkswirtschaft der Alliierten oder deren

Eigentum durch Land-, See- oder Luftangriffe Deutschlands zugefügt worden sind“ (Punkt 8 des Wissenschen Friedensprogramms, Red. des „Bergar.-Blg.“), die Verpflichtung für Deutschland konstruieren, den alliierten Regierungen ihre Ausgaben für Pensionen und Vergütungen an Personal zuzuschreiben.

Eine ehrliche Interpretation der Bedingungen, auf Grund deren Deutschland sich unterworfen hat, würde zur Festsetzung einer niedrigeren Gesamtsumme führen.

Der nächste Schritt muß die Wiederaufrichtung der ruinirten Wirtschaft des Kontinents und die politische Wiederauflnahme der gegenwärtigen Handelsbeziehungen sein, nicht die Erzwingung einseitiger Zahlungen. Das erfordert aber die gründliche Revision der wirtschaftlichen Bestimmungen aller Friedensverträge und den Abschluß eines ehrlichen Friedens mit Russland.

Da somit unserer Ansicht nach die augenblickliche Arbeitslosigkeit in England die direkte Folge seiner selbstmörderischen auswärtigen Politik ist, verlangen wir nicht nur eine nochmalige Prüfung der Entschädigungsforderungen, sondern auch eine Lenkung der Gesamtpolitik der Alliierten gegenüber Zentral-europa und Russland."

Die organisierten englischen Arbeiter sind also für eine friedliche Verständigung und gegen jede Gewaltspolitik. Schärfer kann die Selbstmordpolitik der alliierten Machthaber gar nicht gebrandmarkt werden. Diese Brandmarke gewinnt noch besondere Bedeutung durch die bevorstehende Amsterdamer Konferenz der Gewerkschaften Englands, Deutschlands, Frankreichs und Belgien und der Vertreter der einzelnen parlamentarischen Fraktionen sowie des Exekutivkomitees der zweiten Internationale. Bisher haben ausschließlich die kapitalistischen Machthaber bestimmt und sie haben die heillose Verwirrung und Verwüstung nur vergrößert. In Amsterdam werden die Vertreter der internationalen Arbeiterschaft ihre Stimmen für Verhöhnung und Verständigung erheben, wodurch es allein möglich ist, aus der heillosen Verwirrung und Verwüstung herauszukommen. Dann werden auch alle die Lasterungen verstummen müssen, welche uns heute noch unterstellen, wir seien gegen die achte Stunde als Überstunde, um die Interessen des Auslandes zu fördern.

lostete. Die heutige Kohlensteuer ist also um das Dreifache höher als die Tonne Kohle 1915 überhaupt kostete. Der Gesamtwert unserer Kohlenförderung betrug 1918 etwa 3 Milliarden Mark. Der Ertrag der Kohlensteuer für das laufende Steuerjahr wird mit 4,5 Milliarden Mark angenommen.

Es gibt keine lärmende Mahnung für unsere gesamte Wirtschaft als die Kohlensteuer, die in den nächsten Monaten für uns geradezu katastrophal zu werden droht. Der Finanzminister kommt darüber, daß er den Ausfall der Kohlensteuer nicht ertragen könne, aber die Wirkung der Kohlensteuer ist, daß er über acht Milliarden Mark für Lebensmittelverbilligung zahlen muß, daß die Eisenbahn nicht zuletzt durch die Wirkung der Kohlensteuer ein ungeheurenes Defizit aufweist. Solange eine Wirtschaftsnott bestand und die Kohlenpreise auf dem Weltmarkt eine steigende Tendenz hatten, konnte man sich zur Rat mit der Kohlensteuer noch absindern. Seit drei Monaten aber erleben wir in allen anderen Kohlenbergbau treibenden Ländern einen rapiden Rückgang der Kohlenpreise, der ohne Zweifel weitere Fortschritte macht. Die Industrien der übrigen Länder werden durch die Preisentwicklung auf den übrigen Märkten wesentlich belebt, weil sie allmählich zu niedrigeren Selbstkosten kommen. Die „Sanktionen“ der Entente vertrieben uns von den Märkten der Alliierten. Sie sind gezwungen, dafür einen Erfolg auf den Märkten der Neutralen zu suchen. Dort werden uns aber die verbilligten Kohlen der Ententeländer und sogar unsere eigenen Reparationskohlen eine erfolgreiche Konkurrenz mögen. Wie stehen also vor der bedrohlichen Situation, daß uns die Kohlensteuer in kürzer Zeit vom Weltmarkt überhaupt abriegelt.

Die Aufhebung der Kohlensteuer würde unserem Wirtschaftsleben einen neuen Impuls geben. Sie würde die Selbstkosten aller Industriearten und vor allem auch in der Landwirtschaft, die den Kohlenpreis viel abhängiger ist, als man annimmt (Ammoniumkali, Phosphatkohlen usw.) in die wohläugste Weise beeinflussen. Sie müßte auf unsere Valuta ohne Zweifel eine bessere Wirkung entfalten und sie würde vor allem neue erschütternde Kämpfe überflüssig machen. Die Formel: „Preisabbau, Verringerung der Selbstkosten“, hat die schleunigste Aufhebung der Kohlensteuer zur Voraussetzung. Das doch im Süden des Reichsfinanzministers wird durch die Aufhebung der Kohlensteuer sich ganz von selbst schließen, wie die Wunde sich schließt, wenn man den Fremdkörper beseitigt.

Man könnte noch einwenden, daß durch die Aufhebung der Kohlensteuer auch der Entente ein Geschenk gemacht werde, da uns nach dem Friedensvertrag für unsere Kohlenlieferungen nur der deutsche Infanterie-Teilstab angezeichnet habe, auf Reparationskonto gutgeschrieben wird. Der Entwurf kann nicht entscheidend sein. Heute schon werden deutsche Reparationsleihen in Hessen unter dem deutschen Infanteriekost preiswert und zwischen uns und der Entente ist noch so viel zu berechnen und zu berichtigten, daß man auch über diese Frage nicht zu plötzlich braucht. Wir können nicht aus Rücksicht auf unsere Kohlenlieferungen und die Zahl, die man uns dort gut schreibt, unsere Produktionsfähigkeit und unsere Absatzmöglichkeiten unterbinden und wir dürfen einen kleinen Vorteil nicht mit ungeheuren Nachteilen bezahlen.

Aufgaben der Betriebsräte.

In voriger Nummer der „Bergar.-Blg.“ haben wir dargelegt, welche wichtigen Funktionen die Betriebsräte bei der Bekämpfung der Unzulänglichkeiten im Bergbau, bei der Durchführung der Tarifverträge und bei Kündigungen und Entlassungen der Arbeiter durch die Unternehmer auszuführen haben, und daran die Bemerkung gefügt, daß nur gewerkschaftlich geschulte, auf dem Boden des A.D.G.B. stehende Betriebsräte dieser Aufgabe gerecht werden können. Das haben wir mit sachlichen Argumenten belegt. Erfordern aber die Betriebsräte beachtenswerten Aufgaben eine sozialistische und energische Unternehmensleitung, so dürften die sich aus § 70 (Aufsichtsrat), § 71 (Betriebsratstafel) und § 72 des B.R.G. (Bilanzrechtsgegesetz) ergebenden Verpflichtungen und die Kontrolle der Produktion, deren Durchführung der erste deutsche Betriebsratiektengraß den Betriebsräten zur Pflicht mache und als eine der ersten Aufgaben der Betriebsräte bezeichnete, einen erhöhten Anspruch auf systematische, gewerkschaftliche und gemeinschaftliche Arbeit erheben. Die Betriebsräte sind berufen, durch planmäßiges Eindringen in die Produktion verhältnißiges Einfluß zu gewinnen auf die Erzeugung und Verteilung der Güter zum Wohl der Allgemeinheit. Darüber hinaus haben sie die Vorarbeit zu leisten für die Überführung der kapitalistischen Produktionsweise in die sozialistische Betriebswirtschaft.

Die praktische Ausführung bedingt neben dem zielvollen und energischen Willen aller Arbeiter und Angestellten in den Betrieben die geistige Fähigkeit, sich — allem Widerstand der Unternehmer zum Trotz — in die heutigen, durch moderne technische und kaufmännische Organisationsmittel oft komplizierten Wirtschaftsbetriebe einzuordnen. Die Frage, wie das jetzt schon auf Grund des B.R.G. in seiner jetzigen Fassung geschehen kann, ist von großer Bedeutung. Die rechtlichen Grundlagen hierzu bieten die §§ 66—72 des B.R.G., wonach die Betriebsvertretungen (Arbeiter und Angestellte) für einen möglichst hohen Stand und für möglichste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen zu sorgen haben, an der Einführung neuer Arbeitsmethoden fördernd mitwirken sollen, und wonach ihnen weiter die Aufgabe, den Betrieb vor Erhöhungungen zu bewahren, ausfällt.

Auf Grund dieser Rahmenbestimmungen des B.R.G. sind dann in den §§ 70, 71 und 72 die Ausführungsbestimmungen für die Betriebsvertretungen enthalten, die sie berechtigen, von den Unternehmern zu verlangen, mindestens vierteljährlich einen Bericht über die Lage und den Gang des Unternehmens und des Gewerbes im allgemeinen, ferner über die Leistung des Betriebes und den zu erwartenden Arbeitsbedarf im besonderen zu erläutern (§ 71).

Das Bilanzrechtsgegesetz (§ 72), welches die Vorlegung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung vorsieht, findet eine Regelung durch das am 6. Februar 1921 verabschiedete Gesetz, dessen geistliche Bestimmungen wir nachstehend wiedergegeben:

„Diese sind im Bergbau von ganz besonderer Bedeutung. Der Ausfall der Betriebsratswahlen ist für die Durchführung der Sozialisierung mit entscheidend. Deshalb darf nur die Liste der freien Gewerkschaften gewählt werden. Kameraden! Nutzt die Zeit, agiert, werbt für die freigewerkschaftliche Kandidatenliste!

Auf zum Kampf und Sieg für die freien Gewerkschaften!

Belaufung der Kohlen.

Die amtlich veröffentlichten Kohlenverkaufspreise sind zu verstehen einschließlich der vom Reich erhobenen Kohlen- und Umlaufsteuer von 22 Prozent und der behördlich festgesetzten Bußgeld für Bergmannsabwesen von 6 M. und für die Belastung von Lebensmittel für die Bergarbeiter von 2 M. je Tonne. Wie stark die Kohlen hierdurch belastet sind, ergibt sich aus einer Gegenüberstellung der Verkaufspreise im Rhein-Westf. Kohlenhandel einschließlich und ausschließlich der genannten Abgaben. Danach schwanken die Verkaufspreise ab 1. Mai 1920 je Tonne (in Mark):

	einschl. Abgaben	ausschl. Abgaben
Zeitzkohlen	zwischen 194,70+238,—	143,48+177,16
Gas- und Gasflammkohlen	194,70+238,—	143,48+177,16
Ölkohlen	190,90+263,70	140,52+197,16
Magerkohlen, östl. Revier	187,10+269,—	137,56+201,23
Magerkohlen, westl. Revier	185,90+298,10	136,16+228,92
Schlamm- u. mineral. Feink.	25,10+75,80	11,53+50,97
Koks	114,—+343,50	80,69+259,24
Brilitz	361,60+365,10	273,34+276,05

Die Belastung der angeführten Kohlensorten schwankt danach zwischen 13,57 M. und 21,75 M. je Tonne. Schlamm- und minderwertige Feinkohlen, die jetzt mit 13,57 M. Abgaben je Tonne belastet sind, wurden in der Vorriegszeit überhaupt nicht verkauft, weil sie niemand haben wollte. Die Richtpreise für die übrigen Kohlensorten schwanken ab 1. April 1914 zwischen 1,75 M. und 21,75 M. je Tonne. Allein die Abgaben sind also heute um das Dreifache höher, wie damals die Richt-

preise. Diese Abgaben lassen sich natürlich nur solange halten, als die Kohlenknappheit uns die Preisbestimmung läßt. In dem Maße wie der Wettbewerb mit der Auslandskohle wieder den Preis bestimmt, hört das auf. In diesem Zusammenhang ist ein Artikel unseres Kameraden Nikolaus Osterrot in „Vorwärts“ vom 17. März besonders beachtenswert, worin dies geschieht:

„Dem Reichstag liegt ein Gesetzentwurf vor, der die Gültigkeitsdauer des Kohlensteuergesetzes vom 8. April 1917 bis zum 30. September 1921 verlängern will. Es ist sehr verwunderlich, daß die Parteien, die mit den Industriekreisen übereinstimmen, ihr zusammenstimmen wollen,

Die Kohlensteuer ist eine von den Steuerweisenheiten des Herrn Helfferich, die dazu dienen sollte, den Krieg zu finanzieren und die bestehende Klasse vor direkten Kriegssteuern zu bewahren. Die Wirkung der Kohlensteuer war vom ersten Augenblick an katastrophal. Sie trieb die Kohlenpreise, die damals allerdings noch verhältnismäßig niedrig lagen, um ein Fünftel in die Höhe. Die Selbstkosten der gesamten Industrie aber wurden durch diese Helfferichsche Glanzleistung ungleich höher gestaltet. Es ist kein Zufall, daß mit der Einführung der Kohlensteuer der Beginn einer wahnsinnigen Preiskriegserziehung auf der einen und der Geldentwertung auf der anderen Seite einsetzte. Eine ungeheure Welle von Lohnbewegungen war die natürliche Folge.

Seitdem ist die Wirkung der Kohlensteuer nur noch verhältnismäßig schwach geworden. Heute lasten auf jeder Tonne Steinkohle über 60 Mark Kohlensteuer. Die Rohbraunkohle wird mit 12—15 M. durch die Kohlensteuer belastet. Der ganze Wahnsinn der Kohlensteuer wird einem erst so recht sinnfällig, wenn man sich erinnert, daß die Tonne Rohbraunkohle ab März 1918 noch 280 M.

Gesetz über die Jahresbilanz und die Betriebsgewinne u. Verlustrechnung.
Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

§ 1. Die nach § 72 des Betriebsabregegesetzes vom 4. Februar 1920 (Reichsgesetzbl. S. 147) vorzulegende Betriebssbilanz muss nach den für das Unternehmen geltenden gesetzlichen Bilanzgrundrissen die Bedenken des Vermögens und der Schulden des Unternehmens berücksichtigen lassen, das sie für sich allein und unabhängig von anderen Unternehmen eine Überzahl über den Vermögensstand des Unternehmens gewährt. Das dem Unternehmen nicht gewidmete Vermögen des Unternehmens bleibt hierbei außer Betracht.

§ 2. Zur Erläuterung der Betriebssbilanz ist über die Bedeutung und über die Zusammenhänge der einzelnen Bilanzposten Auskunft zu geben. Die Auskunft muss sich auf die Unterlagen der Bilanz, wie Inventar, Rohbilanz, Kontrollenrechnung, Betriebs- und Handlungsbilanz gründen. Eine Verpflichtung zur Vorlegung von Bilanzunterlagen besteht nicht. Auf wesentliche Veränderungen, die im Geschäftsjahr vorgenommen sind, ist hingewiesen. Sind Aktiva oder Passiva im Laufe des Geschäftsjahrs aus dem Betriebsvermögen dem Nichtbetriebsvermögen oder aus dem Nichtbetriebsvermögen dem Betriebsvermögen ausgeführt worden, so sind sie bei Vorlegung der Betriebssbilanz in einer besonderen Auflistung auszuweisen.

Gehören zu einem Unternehmen mehrere Betriebe, so muss bei Vorlegung der Betriebssbilanz, soweit es die Eigenart des Unternehmens und die dazu gehörigen Betriebe gestattet, die Geschäftslage der einzelnen Betriebe erläutert werden.

§ 3. Das Recht, die Vorlegung und Erläuterung der Betriebssbilanz (§§ 1, 2) zu verlangen, steht neben den Einzelbetriebsräten auch den Gesamtbetriebsräten zu.

§ 4. Auf die nach § 72 des B.R.G. vorzulegende Betriebsgewinn- und Verlustrechnung sinden die Vorschriften der §§ 1–3 entsprechende Anwendung.

§ 5. Die Vorlegung und Erläuterung einer Betriebssbilanz sowie einer Betriebsgewinn- und Verlustrechnung können erstmals für das Jahr vom 1. Januar 1921 abgeschlossene Geschäftsjahre verlangt werden.

§ 6. Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Februar 1921 in Kraft.

Gehen uns die gesetzlichen Bestimmungen des B.R.G. nicht weit genug, so entzieht auch leider das Bilanzgegen den Anforderungen nicht, die durch das B.R.G. für den Betriebsrat zur Erfüllung seiner Aufgaben gegeben sind. Das wird und darf uns nicht hindern, die uns gegebenen Rechte reislos im Interesse unserer Kameraden auszunutzen. Die in der Praxis sich zeigenden Mängel, die sich aus den dehnungsfähigen Bestimmungen ergeben, müssen kritisch beleuchtet und deren Behebung durch die gesetzgebenden Körperschaften gefordert und durchgesetzt werden.

§ 70 sieht für Unternehmen, für die ein Aufsichtsrat besteht und nicht auf Grund anderer Gezeuge eine gleichartige Vertretung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat vorgesehen ist, die Entfernung von einem bis zwei Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat nach einem noch besonders zu erlassenden Gesetz vor.

Weder Niederrüder, noch Mauselhelden, deren Bestreben darauf gerichtet ist, sich und andere mit Phrasen zu berauschen, sind geeignet, solche Posten zu besetzen. Die besten unserer Kameraden, welche sich der Verantwortung gegenüber der Volksgefechtsmacht bewegen, sind, welche für die Durchführung der Sozialisierung des Kohlenbergbaus, für die Kontrolle der Produktion, für die Durchführung des vollen Mitbestimmungsrechts in allen Fragen der Wirtschaftsführung auf Grund der Beschlussfassung des ersten Betriebsrätekongresses der freien Gewerkschaften Deutschlands einzutreten, sich bereit erklärten zu haben, müssen gewählt werden. Die Wahl von freigewerkschaftlichen Betriebsräten fördert die energische Bekämpfung der Unfallgefahr im Bergbau, sichert die rostlose Durchführung der im Tarifvertrag getroffenen Vereinbarungen und weiteren Ausbau desselben, schützt auch vor unberechtigten Kündigungen und Entlassungen und erstrebt die restlose Betriebsdemokratie. Die freigewerkschaftlichen Betriebsräte bieten insbesondere die beste Gewähr für die Erhaltung des Achtstundentages bzw. der Siebenstundenschicht und treten für eine weitere Verkürzung der Schichtzeit unter Tage ein.

Darum, Kameraden, gehe jeder zur Wahl! Kandidiert für die Kandidaten des Bergarbeiterverbands und der freigewerkschaftlichen Betriebsräte!

Land und Geld für Heimstätten.

II.

Es ist im Volk ein großes, sehr zu beglückendes Sehnen nach der eigenen Heimstätte vorhanden. Es war schon vor dem Kriege in geringem Maße als Reaktion auf die entzündlichen Wohnungswünsche unserer Großstädte (Mietkasernen) vorhanden. Es hat aber durch den Krieg und die durchbare Niederlage neue Nahrung bekommen. Jede Entwicklung nach vorn ist dem Volke, das schon starke Beziehungen in allen Teilen gewonnen hatte, verschlossen, der Industrie sind ihre Grundlagen aus heftigste erschüttert worden. Da fehlt der Platz sich leicht von außen nach innen, vom Großen aufs Kleine, es wird ein Glück im engen Raum, im Echo der Familie auf der gesicherten, von Weltmarkt und Waluta unabhängigen Mutter Erde erstrebt. Aus der Gedächtnis Romas wissen wir, dass die Krieger der Kaiserzeit, die an den weiten Grenzen des Reiches kämpften, als Lohn für ihre Dienste Landesfürstentum erlangten und nach einer gewissen Kriegszeit auch angenehmt werden mussten, weil sie dem Reich sonst Schwierigkeiten machen. Auch das ist tief in der menschlichen Natur begründet; nach den Jahren der Kriegsunruft ist das Bedürfnis nach einer Stütze, in der man seiner Arbeit lebt und von den Weltmärkten möglichst wenig hören will, besonders groß.

Wir sind jetzt in der gleichen Lage. Es würde eine ungeheure Nachfrage nach Heimstätten und demgemäß nach Geld eintreten. Das Land würde sich durch das Bodenreformgesetz verhältnismäßig leicht beschaffen lassen; aber das Geld. Die Gemeinden haben zwar wegen ihrer Haftung durch die aufzunehmende Anleihe einen Anlass zu größter Vorsicht, d. h. dazu, dass sie nur solchen Personen die Heimstätte zufüllen lassen, deren Kenntnis, soweit es sich um ländliche Wirtschaftsheimstätten, und deren sonstige Charaktereigenschaften dafür Gewähr bilden, dass sie die Heimstätte nicht nur aufnehmen, sondern auch dauernd in gutem Zustande erhalten und dauernd in der Lage bleiben, ihre Tilgung zu beachten. Trotzdem aber wird es eine Reihe von Gründen geben, die diesen Anlass zur Vorsicht in den Hintergrund drängen. Alle Gemeinden haben Wohnungsnot, alle haben Bauhandwerker, die Beschäftigung suchen, Bauunternehmer, deren Geschäft lange brach gelegen hat. Von der Möglichkeit, durch den Heimstättensatz wieder Leben ins Gewerbe und damit Abzug und Umlauf für den Handel zu gewinnen, wird alles Gebrauch machen wollen. Man lese im zweiten Teil des "Festschrift" nach, wie beträchtlich ein solcher Geldzweig werden kann. Das Baugewerbe ist bei starker Tätigkeit fast alle Industrien mit in Fahrtrichtung. Gute Beschäftigung bei gutem Lohn hat sofort gestiegerte Nachfrage nach allen Waren, Lebensmittel und Bedienung zur unmittelbaren Folge. Da stoßen wir aber sofort auf den Glücks des Verkäufer Friedens. Die Warenmenge am Ende ist begrenzt, ihrer ungewohnten Einführung steht der Zustand unserer Geldmehrung, die jede Ware auf das zwölfbis vierzehnfache des schon hohen Auslandssatzes verteuert, entgegen. Würde aber die starke Nachfrage bereit sein, diese Verfestigung in Kauf zu nehmen, so würde die Nachfrage nach den ausländischen Zahlungsmitteln diese wieder in die Höhe, das heißt unsere Geldmehrung hinab treiben. Damit würden unfehlbar die Preise und die Wirkung der "Inflation" ist da, der

Geldwert, d. h. die Kaufkraft des Lohnes, sinkt. Das verhängnisvollste ist aber, dass auch gleichzeitig das Bauen teurer werden muss. Die Bauarbeiter werden einen den sich verteuerten Lebenverhältnissen entsprechenden Lohn verlangen müssen; das gleiche wird in der Baustoffe erzeugenden Industrie vor sich gehen, die Baumaterialpreise müssen steigen, der Bucher sieht sofort wieder ein, weil vorläufig die Industrien sich bezüglich ihrer Preisgestaltung nicht in die Karten sehen lassen. Diese vorauszusehende Entwicklung hat zur Folge, dass die beim Beginn des Heimstättensatzes aufgemachte Kalkulation nicht mehr stimmt, dass die Kosten wesentlich höher werden, zumal ja auch die Nachfrage nach Baustoffen schon durch die zahlreich beginnenden Bauten hoch war und starke Nachfrage jeden Preis beeinflusst. Hat jemand damit gerechnet, dass ihm die Heimstätte 80 000 Mark kosten würde und das Steigen der Preise lässt sie auf 120- bis 150 000 Mark hinaufschwellen, so ist damit die von ihm zu leistende jährliche Zahlung von 1200 Mark auf 2250 Mark hinaufgegangen. Da wird er sich schon ernstlich prüfen müssen, ob er eine solche dauernde Last noch auf sich nehmen darf. Die Lust, weiter zu bauen, wird bei ihm nachlassen. Hat die Darlehenskasse aber erst einmal 50 000 Mark hineingelegt, so kann sie gar nicht mehr zurück, sie muss, damit das Geld nicht verloren geht, weitere Summen hinzunehmen. Die Gemeinde muss ebenfalls mit, sonst ist, wenn kein fertiges Gebäude Deckung für das ausgewanderte Geld bietet, ihre Wirtschaft verfallen, sie in der Umständen vor den Bankrott gebracht. Diese Idiotengesetze würde so offenkundig sein, dass nach den seit dem Kriege leider eingerissenen Geschäftsgerichten jeder Lieferant sich als einen Dummkopf betrachten würde, der die Konjunktur nicht erkennt. Kurz, die Preisreiterei geht weiter und endete erst bei dem wirklichen, unwiderruflichen Bankrott; auf dem Wege dazu sind wir ja schon, da der Papiergeldumlauf dauernd wächst und wir immer noch mehr verbrauchen, als die deutsche Wirtschaft erzeugt.

Den Beweis, dass es anders gehen würde, können die Verfechter des Gedankens der "Heimstättendarlehnschein" nicht erbringen. Dieses aber ist der wahrscheinlichste Verlauf, und so bleibt verantwortlich fühlenden Männern, die sich diesem Gedankengänge nicht verschließen können, nur die Möglichkeit, nach einer anderen Geldquelle sich umzuziehen. Die vom Reichstag genehmigten 1,8 Milliarden (50 Mark pro Kopf) für das laufende Jahr sind heralich wenig. Da das Geld vorläufig noch, bis die Länder die Deckung beschaffen, der Notenpreise entnommen werden muss, so wird es natürlich auch etwas in den oben gekennzeichneten Sinne wirken müssen; aber die Wirkung kann der geringfügigen Summe wegen nicht so stark sein, und vor allem: die Summe ist begrenzt. Gemeinden und Bauherren haben das größte Interesse daran, dass mit der befristeten Summe das größte Ergebnis erzielt wird. Es wird, im ganzen genommen, wenig Positives erreicht; aber es kann auch der fürwahr Schaden der unbeschränkten Notenausgabe nicht eintreten. Nur wenn mithisches Geld, schon vorhandenes, erworbenes, ererbtes oder verdientes Kapital, in den Heimstättensatz hineingesetzt wird, ist die Gefahr zu vermeiden. Der einzige Weg, der sich nach dieser Richtung bisher eröffnet hat, ist der, dass die Inhaber bestehender Wohnungen zum Neubau der fehlenden Wohnungen beitragen. Niemals wieder wird eine Zeit kommen, in der Wohnungen zu solchen Preisen hergestellt werden können, wie vor dem Kriege. Deshalb sind unsere vorhandenen Häuser um so viel wertvoller und deshalb muss auch die Miete im Laufe der Zeit um so viel höher werden. Aber der Mehrertrag muss sozialisiert, muss der Allgemeinheit zugeschrieben werden.* Dann wird der rentierliche Anteil an den Kosten der Neubauten sofort viel geringer und die erforderlichen Brüche können kleiner werden. Nur auf diesem soliden, langameren, aber gesetzlosen Wege können die Wünsche und Hoffnungen des Volkes erfüllt werden, und es bedarf der Opfer der Gemeinschaft, um sie zu erfüllen.

Alfred Thimm.

* Ein Weg dazu ist in der Eingabe der Bauarbeiterverbände gewiesen, die in Nr. 13 der "Bergarbeiter-Zeitung" abgedruckt ist.

Prüfung der Verbilligungslands für Bergarbeiter.

Im Auftrage der Bergarbeiterverbände und im Einverständnis mit dem Reichsarbeitsministerium ist durch eine Kommission am 17., 18., 19. und 20. Januar 1921 beim Reichsarbeitsministerium in Berlin eine Prüfung über die Verbilligung der zur Verbilligung von Lebensmittel, Zertifikat und Schuh für die Bergarbeiter bestimmten Gelder aus dem Fünfgoldmarkfonds vorgenommen worden.

Aus den vom 1. Februar datierten Bericht dieser Kommission, welcher vom Schriftführer Schulte und Geschäftsführer Meisinger unterschrieben ist, entnehmen wir folgendes:

In den 8 Monaten 1920 wurden dem Reichsarbeitsministerium für die Zeit vom Januar 1920 bis Februar 1921: 204 000 000 Mark überwiesen. Die Ausgabe betrug 267 160 966 Mark, verbleibt somit ein Bestand von 26 839 034 Mark am 4. Januar 1921. In der Ausgabe sind 20 Millionen Mark für Lohnregulierung im Ruhtrevier im Juni 1920 enthalten. Die übrige Ausgabe erfolgte zur Beschaffung von Lebensmitteln und Zertifikaten.

Fünfgoldmarkfonds.

Einnahme 332 246 004,80 M.

Ausgabe.

1. Sais. Zusammensetzung August–November	88 686 769,22
2. Vorschüsse zum Lebensmittelzukauf:	
a) für Waldbauung	14 150 000,—
b) Bergwerkverein Halle	8 000 000,—
c) Überzüglich	20 000 000,—
	130 836 769,22 M.

Bestand am 4. Januar 1921 201 403 235,58

Aus diesem Fonds waren nach den vorgelegten Unterlagen zusammen 91 986 737,79 M. noch zu zahlen.

Verrechnet sind dann die Monate Dezember und Januar noch nicht.

Für diese Zeit ist ein Vorratslager von 190 000 000 Mark gemacht.

Vorliegende Abrechnungen betreffen nur die Leistungen, die vom Reichsarbeitsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, dem die Lieferung des Bergarbeiterzugs und Förderzäsuren obliegt, bis zum 30. November 1920 die Summe von rund 240 Millionen Mark verausgabt. Für die Monate Dezember und Januar, für die eine endgültige Abrechnung noch nicht vorliegt, ist mit einem Betrage von weiteren 144 Millionen Mark zu rechnen. Auch diese 244 Millionen Mark müssen aus den Einnahmen der Fünfgoldmarkprämien ihre Deckung finden.

Die Ausgaben sind jetzt schon wesentlich höher als die Einnahmen in den beiden Fonds. Bei dem Fünfgoldmarkfonds entsprechen die Überleistungen aus den Vertragsländern nicht dem erwarteten Maße. So hat Frankreich jetzt bezahlt für:

August	19 000 000 M.
September	17 000 000
Oktober	23 000 000

Belgien für:

August	2 700 000
September	3 100 000

oder zuletzt 293 Millionen Papiermark.

Italien hat bis dahin überhaupt noch keine Zahlungen geleistet.

Das Reichsarbeitsministerium überweist den einzelnen Bergbauverbänden bestimmte Vorräte, von denen die Ausgaben für die laut bestehender Abmachung zu beschaffenden Lebensmitteln bestehen werden. In der Hauptstätte handelt es sich um Schmalz (Schmalz, Spez), in den einzelnen Städten um Zucker, Mehl und Zwieback. Hier bestimmte Perioden müssen dann die einzelnen Bergbauverbände dem Reichsarbeitsministerium entsprechende Abrechnungen erbringen.

zu erscheinen ist, wieviel Überschichten versfahren wurden, welche eingekauft und welcher Preis dafür bezahlt wurde. Der Preis, den die Bergleute bezahlt haben, ist im voraus festgesetzt, so dass dann das Arbeitsministerium bestimmt, wieviel Fonds die Differenz zwischen dem, was die Bergleute zahlen und dem Einkaufspreis der Bergbauverbände zu erstatzen hat. In allen Bergbauverbänden mit Ausnahme des Ruhrgebiets wurde jetzt fast nur von der Reichszeitstelle geliefert. Für das Ruhrgebiet läuft der Bergbauverbund in Essen ein. Mehrfache Differenzen mit leichteren haben das Reichsarbeitsministerium wohl veranlaßt, zu bestimmen, dass auch für das Ruhrgebiet Schmalz oder Spez von der Reichszeitstelle zu liefern sei. Leider ist auf Veranlassung des Reichsarbeitsministeriums dieser Bestimmung nicht entsprochen worden, wodurch die beiden Fonds nicht unerheblich benachteiligt wurden.

Die Abrechnungen einzelner Bergbauverbände liegen viel zu wünschenswürdig und verursachen dem Reichsarbeitsministerium eine Unmenge Verzettelungen.

Die erste Abrechnung des Bergbauverbands Essen für das Ruhrgebiet wurde vom Reichsarbeitsministerium nach kurzer Prüfung nicht angenommen und dem Bechenverband zurückgegeben. Dieser stellte nun mehr eine zweite Abrechnung her, die ganz andere Zahlen aufwies als die erste. Auch in dieser Abrechnung schwanken noch eine Reihe Abrechnungen und ist dieselbe vom Reichsarbeitsministerium noch nicht anerkannt. Der Bechenverband Essen forderte anfangs Dezember einen Vorrat von 19 Millionen Mark bei einem Preisvorschlag von 47,65 M. für ein Kilogramm Schmalz. Das Reichsarbeitsministerium wies jedoch nur 16 Millionen Mark an, worauf der Bechenverband die restlichen 3 Millionen Mark reklamierte. Als auch darauf das Reichsarbeitsministerium nicht einging, versuchten die Vertreter der Allgemeinen Wirtschaftsmittel-Import-Compagnie "Alnari" (Friesland des Bechenverbands) das Reichsarbeitsministerium zu weiteren Verhandlungen zu bewegen und erklärten dabei, dass der Preis nicht 47,65 M. sondern 10 M. niedriger sei.

Der Bergbauverein Waldenburg verlangte im Dezember vor schuss zum Einkauf für Schmalz zu einem Preis von 44 M. pro Kilo. Als das Reichsarbeitsministerium den Preis beanstandete, erklärte der Bergbauverein, dass der Preis auf einem Fettkum beruhe, das Schmalz koste nur 35,35 M. pro Kilo, dazu wären dann noch Frakt und Spesen gekommen. Lieferant war eine Firma aus Holstein.

Diese Preise waren um diese Zeit zu hoch. Es konnte eingekauft werden zu 31 M. Der Kleinhandelspreis war um diese Zeit 38 bis 40 M. pro Kilo.

Soviel das Reichsarbeitsministerium und dessen Rechnungsstelle in Frage kommt, erkennt die Kommission die große Sorgfalt an, mit der die Interessen der Bergleute bei der Verwendung der beiden Fonds gewahrt wurden.

Die Nachprüfung beim Bechenverband.

Die Einkaufspreise für Schmalz beim Bechenverband in Essen führen der Kommission außerordentlich hoch. Da die Abrechnungen für die einzelnen Lieferungen oft bis zu 100 Waggon sehr summatisch gehalten und für die hohen Spesen Unterlagen beim Reichsarbeitsministerium nicht vorhanden waren, prüfte die Kommission die Unterlagen bei dem Bechenverband in Essen.

Die Prüfung fand unter Mitwirkung des Herrn Gerichtsassessors Dr. Claßen und des Rechnungsbeamten Herrn Arenthal aus dem Reichsarbeitsministerium vom 25. bis 28. Januar statt. Das Prüfungsmaterial erstreckte sich über ein halbes Jahr und war so umfangreich, dass sich die Kommission in dieser kurzen Zeit auf Stichproben beschränken musste. Die Arbeit wurde dadurch erleichtert, dass die Buchführung wenig übersichtlich war. Ein Konto, über das die Geschäftsvorfälle in Bezug auf die Verbilligungslands hielten gebucht werden müssen, ist nicht vorhanden. Wohl sind die Zahlen der ersten, dem

3. Die Lager- und Verteilungskosten. Die Lagerung und Verteilung durch eine Essener Großhandelsfirma. An Unkosten wurden für je 100 Kilo Schmiede berechnet:
1. Ausladen aus dem Wagon 0,70 Pf.
2. Einzelverwegen 0,70 "
3. Prüfung u. Repar. d. Verpackungsmaterials 1,70 "
4. Sachbeschädigungskontrolle 3,90 "
5. Lagergeld 0,70 "
6. Gleisanschlußgebühr 1,25 "
7. Auslieferung an die Zeche 3,25 "

Zusammen 12,20 Pf.

Später wurde dieser Satz erhöht auf 13 Pf. und ab 15. Nov. 1920 auf 14,50 Pf. Für Stück betrugen die Unkosten ab 16. November 17,50 Pf., für Butter 13 Pf., für Eisenpreise 12,50 Pf. pro 100 Kilo. Die Unkosten erschienen doch jedoch konnte die Kommission die Berechtigung derselben nicht nachprüfen.

Wie schon bereits an anderer Stelle gesagt, musste sich die Kommission auf Stückproben beschränken. Die gewünschten Unterlagen, besonders zu den Spesen, sind in der Ressortzeitung nicht alle vorgelegt worden. Um eine genaue Prüfung der Verwendung der Beiträge, der Gewichtsberücksicht, der entstandenen Unkosten, der Höhe der Umlaufspreise vornehmen zu können, wäre erforderlich gewesen, daß über die Verbilligungsaktion getrennt von allen anderen Geschäftsvorfällen des Rechenverbandes, bevorhanden Buch geführt werden. Die Kommission empfiehlt, den Rechenverband zu veranlassen, daß nachträglich noch die Geschäftsvorfälle nach laufmännischen Grundsätzen verbucht werden.

Das Reichsarbeitsministerium hat zu jeder Zeit den Rechenverband zur schnelleren Erledigung der schwierigen Angelegenheiten gedrängt. Da bis heute bereits circa 5 Millionen Mark an Zinsen gezahlt wurden, ist es notwendig, daß alle schwierenden Differenzen zur Erfahrung von Zinsen schneller erledigt werden. Das Reichsarbeitsministerium hat bis zur einwandfreien Rechnungslegung des Rechenverbandes die Anweisung von fast 100 Millionen Mark verweigert. Die Kommission kann dieses nur riskantlos billigen, empfiehlt aber auch, eine schneller und für längere Zeiten bestimmte Abrechnung. Sie empfiehlt ferner, zu prüfen, ob die Beschaffung und Verteilung der verbilligten Lebensmittel nicht vorteilhafter im Interesse der Bergarbeiter gestaltet werden kann.

Soll das nun die bestimmt laufmännische Tüchtigkeit des Unternehmertums sein? Weil wir nicht gleich glauben wollen, daß es Bezug ist, so müssen wir annehmen, daß es vollkommen Unfähigkeit ist, geprägt mit der menschlichen Neigung der Privatkapitalisten, aus jeder Tasche Geld zu machen. Gewinn, Gewinn und nochmals Gewinn — gleichgültig, wie er aufsteht kommt! Brutale Rücksichtlosigkeit gegen Untermenschen ist die natürliche Begleiterin kapitalistischer Gewinnjagd. Der Bericht zeigt uns so recht daß die Volkswirtschaft schädigende Gifte des so sehr geprägten Antikapitalismus der privaten Wirtschaft. Den Arbeitern kann die Schädlichkeit dieses Geistes nicht besser vor Augen geführt werden; besser kann nicht nachgewiesen werden, daß wir keine Unternehmer brauchen, daß ihr Vorhandensein überflüssig ist und daß sie unsere Wirtschaft nur ruinieren.

Wir sind froh, daß die Lebensmittelverteilung endlich diesen tückigen Geschäftsschurken aus den Händen genommen ist. Es ist kann, daß zunächst die Konjunktionsgeschäfte die Verteilung vornehmen werden. Wenn jedoch die Kommission erklärt, daß die Reichsstellen mit der größten Sorgfalt die Interessen der Bergleute gewahrt hätten, so gestatten wir uns zu bemerken, daß wir nicht ganz dieser Meinung sind. Wir erlauben uns die Frage, ob diese Reichsstellen die Prüfung auch ohne das Drängen der Bergarbeiterverbände hätten vornehmen lassen, ob dann beim Rechenverband überhaupt nachgeprüft worden und ohne diese Nachprüfung eine Anerkennung in der Lebensmittelversorgung erfolgt wäre?

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Riesige Ausdehnung des Stahlkonzerns.

Der Stahlkonzern hat von der italienischen Fiat-Gesellschaft 200 000 Aktien der großen österreichischen Alpinen Montanunternehmung übernommen. Da der Kaufpreis pro Aktie 1000 Mark beträgt, werden für die Aktien zusammen 200 Millionen Mark zu zahlen sein! Wenn man sich vergegenwärtigt, daß die deutschen Grubenbesitzer klagen, es fehlt ihnen an dem nötigen Kapital für die technische Erneuerung ihrer heimischen Anlagen, dann kennt man doch über die gewaltigen Millionensummen, die von einem deutschen Werkzeug für ausländischen Erwerb ausgegeben werden können. Diese riesigen Anläufe werden auch in der Ententepräsektiv beschrieben und verleiten sie zu der Aussicht, Deutschland sei immer noch ein reiches Land, es könne viel mehr zahlen, als seine Regierung in London behauptet habe. Die Situation Deutschlands wird dadurch sehr verschärft. Wie verlautet, soll der Stahlkonzern (Rheinisch-Westfälische Eisen- und Stahlwerke) die Alpine-Aktien erworben haben, um zwischen dem österreichischen und den reichsdeutschen Werken einen starken Austausch von Kohlen bezw. Kohls und Erzen (zur Alpine gehört der große Eisenbergberg in Schlesien) zu organisieren. Außerdem hören wir, die deutschen Werke ließen unter Kohlen- und Rohstoffmangel, wie kann man eine größere Ausfuhr zulassen? Warum werden die guten Eisen erze aus Nassau-Siegen in so unzureichendem Maße verhüttet? Die heimischen Erze müssen doch das Vorzugsrrecht haben!

Schwere Absatzkrise im britischen Kohlenbergbau.

Der Auslandsabsatz an britischen Kohlen ging im Februar auf rund 1,80 Mill. To. und blieb damit um mehr als 650 000 To. hinter der vorjährigen Februarauflage zurück. Der Wert der Ausfuhr fiel von 9,69 auf 4,24 Mill. Pfund Sterling (1 Pfund Sterling = 20,20 Pf. Friedenskurs). Deutlicher kann die Schwächung der Nachfrage nach britischen Kohlen kaum in Erscheinung treten als in vorgenannten Zahlen. Im Januar d. J. wurden insgesamt 2,88 Mill. To. exportiert (einschließlich Bunkerkohle) gegen 4,06 im Januar 1920 und 8,13 im Januar 1918. Man beachte den starken Fall seit 1920 und den noch viel stärkeren gegenüber 1918! Voriges Jahr rechnete man noch mit einer mehrjährigen Kohlennot und bot alles auf, um die Förderung zu steigern. Heute wird die Förderung an mehreren Wochentagen eingesetzt und trotzdem genügt die Nachfrage nicht, um die stark beschrankte Förderung unterzuordnen. Die amtliche Kontrolle über die Kohlenwirtschaft tritt am 31. März außer Kraft. Die Bergleute protestieren dagegen. Der Gegensatz zwischen Arbeitern und Kapitalisten ist so scharf geworden, daß mit einer großen Arbeitsentstehung am 1. April gerechnet wird. Der ungünstige Verfall der Friedensvertrag, das Spa-Abkommen und die neuen militärischen Entwicklungen gegen Deutschland lähmen das europäische Wirtschaftsleben. Unsere britischen Kameraden sind auch die Leidtragenden.

Englische Kohlen- und Eisenpreise.

Der "Frankfurter Zeitung" entnahmen wir folgende Übersicht der Preisentwicklung in England (pro Tonne):

Jahr	Nobellisen G. M. B. Nr. 3	Stadtstaaten Gebiete	Eisenbarren Riddell's Brook	Kohle Brook Newcastle Schilding	Kohle Brook Forest House Schilding	Kohle Brook Forest House Schilding	Kohle Brook Forest House Schilding
1901 - 05	46,6	6	6	11,0	17,0		
1. 1. 1914	50,6	6½	7½	15,0	21,5		
1. 7. 1915	51,6	6	7	14,6	21,6		
1. 1. 1916	54,0	6%	8	13,0	21,6		
1. 7. 1917	78,0	11	13	23,6	26,0		
1. 1. 1918	87,6	11½	13½	55,0	26,0		
1. 7. 1919	93,6	11½	15	30,6	24,0		
1. 1. 1920	95,0	10%	18%	30,0	26,6		
1. 7. 1921	95,0	10%	18%	32,6	23,9		
1. 1. 1922	95,0	10%	14%	32,8	25,9		
1. 7. 1923	160,0	15	20%	92,6	25,9		
1. 1. 1924	160,0	16½	22	98,6	31,6		
1. 4. 1925	200,0	21	26	98,0	26,6		
1. 7. 1926	217,6	29	30	12,0	40,0		
1. 10. 1927	235,0	25	30	12,0	40,0		
1. 1. 1928	235,0	25½	27½	42,0	40,0		
1. 2. 1929	215,0	21	25	42,0	40,0		
1. 1. 1930	150,0	18	22	47,6	?		

Den Höhepunkt der Preisentwicklung bezeichnet hierauf bei den Eisen- und Stahlpreisen die Jahreswende 1920/21; über der Preisstand hält sich trotz der seither eingetretene Abschaltung immer noch stark über den Preisen, wie sie z. B. gegen Ende des Krieges bestanden. Allgemein sind die englischen Kohlen- und Eisenpreise bei weitem nicht derart ungünstiger hinausgetrieben worden wie die deutschen. Die heisse Kohle aber sinkt bis gegenwärtig. In jüngster Zeit sind die britischen Kohlen- und Eisenpreise weiter gesunken.

Über Frankreichs Kohlenversorgung

schildert Kamerad Lößler unter Benutzung ähnlicher Zahlen in sehr instruktiver Weise:

Frankreich, das schon in der Kriegszeit seinen eigenen Kohlenbedarf nur zu zwei Dritteln aus seiner Produktion decken kann, war in einer sehr übeln Lage und hatte Anspruch auf Erholung. Die damaligen Vorerschätzungen sind aber heute in ihrem vollen Umfang nicht mehr stichhaltig. Die Lage hat sich sehr für Frankreich verbessert, wie aus den Produktionsziffern und seiner Kohleneinfuhr für 1920 ersichtlich ist. Die angegebenen Zahlen sind hier und höchstens und beweisen, daß Frankreichs Kohlenbedarf mehr als gedeckt ist. Es standen diesem Land folgende Kohlenvorräte, einschließlich Britens und Foss, zur Verfügung:

	1913	1920
Förderung im alten Staatsgebiet	40 650 888 To.	22 997 776 To.
in Elsass-Lothringen	3 174 526	
Eingeschafft aus England	11 432 000	18 431 539
aus Belgien	4 849 000	1 158 054
aus Amerika u. and. Länd.	2 066 000	3 574 183
aus dem Saarrevier		4 420 000
aus Deutschland	6 003 000	14 053 893
Summa	61 460 888 To.	61 914 973 To.

Die Kohlenproduktion des Saarreviers und Elsass-Lothringens stand 1913 zur Versorgung Deutschlands. Gegen die Jahre könnte eingewandt werden, daß durch die Vergrößerung des französischen Staatsgebietes sich auch der Kohlenverbrauch im gleichen Umfang vermehrt habe. Eine solche Annahme wäre aber unwichtig. Das Saarrevier hatte 1913 eine Kohlenproduktion von 9 410 433 Tonnen. Durch Eisenbahn-, Häusbrände, Industrie- und Bevölkerungsverbrauch wurden im Saarrevier 4 490 000 Tonnen aufgezehrt und der verbleibende Rest von 4 420 000 Tonnen nach Frankreich eingeführt, so daß Frankreich für die Kohlenbedarf in diesem Gebiet nicht mehr zu sorgen brauchte. Im Jahre 1913 war der Kohlenverbrauch im Saarrevier rund 1 200 000 To. höher wie 1920. Elsass-Lothringen hatte 1913 einen Kohlenverbrauch einschließlich des Bevölkerungsverbrauchs von 8½ Mill. To. Seine Förderung betrug 1920, wie aus der Aufstellung ersichtlich, 3 174 526 To. Es könnte angenommen werden, daß Frankreich in dieses Gebiet einen größeren Zusatz leisten müsste. So groß wie die Differenz zwischen dem Verbrauch von 1913 und der Produktion von 1920 ist jedoch der Zuschuß nicht im entstehen. In Elsass-Lothringen sind 65 Hochöfen. Ein Hochofen verzehrte so viel Kohle wie eine recht ansehnliche Stadt, aber im Februar 1921 waren von diesen 65 Hochöfen nur 27 im Betrieb und 38 waren außer Betrieb gesetzt, aber nicht infolge Kohlemangels, wie das leider für stillgelegte Hochöfen in Deutschland zutreffend ist. Der Kohlenverbrauch in Elsass-Lothringen wird 1920 kaum 5 Mill. To. übersteigen haben, so daß zur eigenen Produktion nur noch ein Zuschuß von 1½ Mill. To. zur Bedarfsdeckung erforderlich gewesen sein dürfte.

In einer Nebereinstimmung mit wiederholten Ausschreibungen der "Bergarbeiter-Zeitung" beruft Kamerad Lößler die Pflicht Deutschlands zur Wiedergutmachung in Ansehung der Verstümmelungen in Nordfrankreich. Er schreibt: "Die im Verstümmelungsgebiet liegenden Bergwerke förderten 1912 15 600 000 To. Kohle und 1919 nur 5 820 000 To. Meine Ausschreibung ging dahin, daß Deutschland für diese Verstümmelungen besonders dafür einzutreten habe, weil sie nicht durchweg eine Kriegsfolge gewesen waren, sondern vielmehr planmäßig beim Rückzug in letzter Stunde befohlen und ausgeführt worden waren, als ob man daran das 'Kriegsglück' noch hätte werden können. Es waren Wohnungsnoten und arbeitloser Militärs, die auch von hohen deutschen Bergwerksbeamten, die an Bevölkerungen in Nordfrankreich teilgenommen hatten, als solche erkannt und bezeichnet wurden."

Im Normal betrug die französische Kohlenförderung 2 427 558 To., die Belegschaft 228 902 Arbeiter. Die Februarsteuerungen deutscher Kohlen an die Entente haben sich wieder auf rund 2 Mill. To. belaufen. Von den rheinischen Braunkohlenfeldern nahm die Entente nur noch 25 000 Tonnen gegen früher 125 000 monatlich ab. Dafür sollen wie mehrere Ruh- und Steinöfen sterben. Die Bergleute in Frankreich, Belgien und Großbritannien aber leiden unter Arbeitsmangel. Ein unbeschreiblicher Zustand.

Amerikanische Kohlenausfuhr.

Im Jahre 1920 führten die Vereinigten Staaten von Nordamerika 20 452 000 To. Kohlen aus, wovon 18 895 000 nach Europa gingen. 1919 empfing Europa noch keine halbe Million Tonnen Kohle aus Amerika. Da 1920 insgesamt 645 Mill. To. Hart- und Weichkohle gefördert wurden, beträgt der Export nur 3-4 Prozent von der Förderung. Deutschland exportierte 1918 von seiner Steinkohlenförderung über 23 Prozent. Der britische Export betrug sogar über 35 Prozent von der Förderung.

Internationaler Petroleumkrieg.

Deutsche, französische, holländische und schweizerische Großfirmen in der Petroleumindustrie haben sich in einem internationalen privatkapitalistischen Trust zur möglichst starken Ausbeutung der Petroleumverbraucher zusammengetan. Auf deutscher Seite vertreibt die Internationalität der Petroleumkapitalisten die Distrikts-Gesellschaft (Berlin), an der auch eine Reihe rheinisch-westfälischer Bergwerksunternehmer stark interessiert ist. Bankiers in Paris, Haag, Zürich, Basel, Bilden den Verwaltungsrat des Trusts. Es ist doch merkwürdig! Wenn die Arbeitnehmer sich international verbinden, so sieht man sie "vaterlandlose Gesellen" zu titulieren. Bilden Kapitalisten einen internationalen Ausbeutungstrust, dann rutscht eine seltze Presse auf dem Bouch vor dieser "weitschauenden Genialität".

Internationale Rundschau.

Was tut die kirchliche Internationale?

Wer nicht zu den politischen Kindern gehört, dem ist bekannt, daß es die Gewohnheit der "nationalen Parteien" war und ist, alle, die nicht in das nationalsozialistische Horn tüteten, zu den "Reichsfeinden" zu werben. Der Zentrumspartei gehörte das Jahrzehnt lang; sie wurde bekanntlich "ultra mont

Bergarbeiter, Metallarbeiter, Binnenschiffer usw., hätten aber nur etwa 30- bis 35000 zahlende Mitglieder. Die Zahl der Mitglieder könnte nur geschätzt werden, weil ordnungsmäßige Buchungen über Verbleib und Verkauf von Beitragsmarken überhaupt nicht erfolgen. Bei einer Kassenkontrolle sei festgestellt worden, daß kein ordnungsmäßiges Kassenbuch geführt werde und überhaupt keine ordnungsmäßige Buchführung über Einnahmen und Ausgaben vorhanden ist. Über einen großen Teil der Ausgaben, namentlich über Spesen und Reisevergütungen der angestellten Geschäftsführer, seien keine ausreichenden Belege vorhanden. Bei einer Kassenevision sei ein Fehlbetrag von 8000 Mark ermittelt worden, wovon keine Auskunft gegeben werden konnte. Es wurde lediglich erklärt, daß Geld sei für Agitation und Spesen ausgegeben worden. Bei der Kassenrevision Ende Dezember 1920 sei ein Fehlbetrag von 10000 Mark festgestellt worden, wovon ein Nachweis fehle. Ein Vertrag des Kassenbestandes sei zinsbringend angelegt. Auf wiederholtes Drängen bei dieser Kassenrevision, den Kassenbestand in bot oder in Belegen nachzuweisen, seien etwa 100000 Mark in Fünfmarkscheinen umgebündelt und in Zeitungspapier verpackt herbeigeholt worden, die angeblich ein Gewerbsmann in Verwahrt hatte. Die Auszählung der Summe, weil völlig ungeordnet, nahm mehrere Stunden in Anspruch.

Auf die Frage, warum solche Beträge nicht anstrengend angelegt und besser verwahrt wurden, wurde erwidert, man wolle der Reaktion nicht die Möglichkeit geben, sich des Geldes zu bemächtigen. Nicht nur der Geschäftsführer, sondern auch andere Angestellte auf der Zentrale nehmen Einzahlungen entgegen und Auszahlungen vor aus Geldbeträgen, welche sie bei sich führen, ohne Eintragungen zu machen. Da braucht man sie über die Fehlbedinge im Kassenbestand nicht zu wundern. Weiter ist kein Portobug vorhanden und fehlen alle Angaben über Postauslagen. Jede Kontrolle ist da unmöglich. Da ist es verständlich, daß der Leitung besonders die unverdrossenen Reklamationen unangenehm waren und sie die Mitglieder der Kontrollkommission aufforderte, die Kontrolle vorher anzumelden.

Das Gehalt des Leiter Wagner, Witt, Bartels, Hammer und Goenski betrug im Dezember 1920 2625 Mark monatlich. Außerdem hatten sie beantragt, ihnen für die Dauer des Übertrichtsabkommen einen möglichen Zuschuß von 400 Mark zu zahlen. Auch erhielten sie eine Entschuldungssumme von 500 Mark. Es wurden außerdem noch angeblich arbeitslose Mitglieder auf der Zentrale in Gelsenkirchen beschäftigt, deren Bezahlung nicht so hoch war. Das werden wohl ebenfalls sein, die nach dem erwähnten Aufruf monatlich 2000 Mark erhalten.

Auf das erworbene Grundstück in Gelsenkirchen ist in letzter Zeit schon eine Hypothek von 60000 Mark aufgenommen worden, weil die Anteilscheine nicht mehr gezeichnet werden. Die geschilderte Wirtschaft ist schon in vielen Mitgliedskreisen der Union bekannt und hat offenbarlich Rechtchen herborgerufen, so daß auch diejenigen, welche Anteilscheine gezeichnet haben, immer mehr befürchten, daß sie ihr Geld nun los auf einem anderen Berghaus fortgetrieben haben. Alles Drängen auf ordnungsmäßige Geschäftsführung und Kassenführung war bisher erfolglos und mußte auch erfolglos sein, weil niemand mehr gehen kann wie er hat. Die Leiter der Union können wohl in unterschiedenen Phrasen und eben Schimpfen schimpfen, aber eine geordnete Geschäftsführung und Kassenführung — ja, Dauer, das ist ganz was anderes!

Die Leitung der Union sucht sich dadurch zu helfen, daß sie die unliebsamen Dränger und Räher aus den verantwortlichen Stellen sowie den Sitzungen und Konferenzen herausdrängt und mundtot macht. Dadurch wird es selbstverständlich nicht besser, sondern immer schlimmer. In der Union kriecht es daher überall. Funktionäre haben in Sitzungen und Konferenzen schon ihre Amtswürde missachtet, weil sie sich an der Ausübung ihrer Obliegenheiten gehindert sehen und die Verantwortung hierfür nicht mehr tragen wollen und auch nicht tragen können. Innerer Sämmer und aufgeregter geht es zu. So haben sich z. B. die Mitglieder der Gelsenkirchener Sitzungskreise und von Bochum III gegen ein weiteres Verbleiben Wagners in der Leitung ausgesprochen. Der Kreis zieht sich immer weiter. Die geschilderte unionistische Wirtschaft läuft sich eben nicht halten, sondern muß unweigerlich zum Zusammenbruch führen.

Stillstand ist Rücksicht.

In einem Artikel: "Stillstand ist Rücksicht", trat Kamerad L. Abel-Hildebrandt in Nr. 12 der "Bergarb.-Ztg." dafür ein, diese zweitmal wöchentlich je achtstündig erscheinen zu lassen. Wir bemerkten dazu, es befindet Überentlastung darüber, daß die vierstündige "Bergarb.-Ztg." zu klein sei, um ihren wachsenden Ausgaben gerecht werden zu können. Sobald es die Verhältnisse gestatten, wird die "Bergarb.-Ztg." möglichst wieder in früherem Umfang erscheinen. Lediglich um unserer Mitgliedern einen Einblick zu geben, brachten wir eine Berichtung unserer Geschäftsleitung und Erledigung, wonach sich die Stand- und Materialioskofen einer wöchentlichen Ausgabe je achtstündig erscheinenden Zeitung jährlich auf 8738400 Mark und die Verordnungen auf 1128000 Mark zusammen 9928400 Mark stellen. Zugleich kommen noch die entsprechend höheren Kosten für Reisekosten, Botenkosten und Steigerung der Auslage, die jetzt 17000 beträgt. Hierzu haben wir noch Zuschriften erhalten, daß wir sie gar nicht veröffentlichend können. Das erträgt sich ja auch, weil ohnehin die "Bergarb.-Ztg." sobald als möglich wieder in früherem Umfang erscheinen soll. Der Zweck der Berechnung war lediglich, unseren Mitgliedern Einblick in die Kostenfrage zu geben und sie zum Nachdenken anzuregen. Was nichts kostet wird natürlich auch nicht gefragt. Der Zweck der Berechnung dürfte erreicht sein, ohne daß Erklärungen daran gefährdet zu werden brauchen, die unsern Oberhaupt zu kleinen Raum zugleich in Anspruch nehmen würden.

Resolutionen.

Zu der Abstimmung des Schiedsgerichtes für den Ruhrbergbau sind uns eine sehr gross Anzahl von Kommunistischen Resolutionen aus Mitglieds- und Betriebsversammlungen eingegangen, daß es unmöglich ist, sie kurzgefaßt in unserer Zeitung zu berücksichtigen. Wir haben sie zur Kenntnis genommen und werden sie gegebenenfalls vertreten. Dies allen Einzelnen — Information.

Zeitung Döhlhauser Zeitung.

In Nr. 7 des "Bergarb.-Ztg.", Seite 4, befindet sich unter "Döhlhauser Zeitung", ein Artikel, der sich mit meiner Person beschäftigt und den ich nicht widerstricken lassen kann. Es wird dort behauptet, daß ich die Entlassung des Mitgliedes L. vom christlichen Gewerbeverein verübt habe. Wie liegt nun die Sache? Bei einer Holzabrechnung aus unserer Sitzungstage hatte ein Beamter einem Arbeitnehmer den Holzweg am Kopf geworfen. In der Eigenschaft als Vorsitzender des Betriebsrats leitete ich die Einigungsverhandlung. Die Belegschaft wollte in den Streik treten, um die Entlassung des Beamten zu erzielen. Mit dem Arbeitnehmer ist an dem betreffenden Tage eine Einigung ausgestanden. Einige Tage später kam der Kamerad zu mir und beflog mich bei mir: "Ich kann dich nicht stehen lassen, die anderen eilen mich an, daß ich nur 500 Mark Sühnsgeld bekommen habe." Nun wurde die Sache von der Union aufgedaut und mir vorgehängt, daß ich an dem Tage vom Betriebsführer mit Zigaretten bestochen worden sei. Als Leiter dieses Schiedsgerichtes empfahl sich ein Zebedienkopf. Es wird auch diesem Arbeitnehmer im "Bergnappes" einleuchtet, daß ich als Betriebsratmitglied eine beratige Verhandlung nicht an mir führen lassen kann. L. bat mich, bevor er entlassen wurde, ob denn die Belegschaft ihm die Betriebsratsgegenüber gestanden. Als bestehend an der Gegenwart von drei Mitgliedern des Betriebsrats (einflußreich des Kameraden vom christlichen Gewerbeverein) vom Betriebsführer gefragt wurde: "Haben Sie gesehen, daß ich Zigaretten gegeben habe?" entwertete der Junge mir: "Nein." Das war nun aus dem unklaren Sitzungstage heraus zu viel, indem er fügte: "Um Gott aber alles auf!" L. wurde nun

dem Betriebsführer entlassen, weil er sich auch beleidigt fühlte. Als ich nach der Sitzung in meine Wohnung angekommen war, trat L. begleitet von seiner Mutter, bei mir ein und bat mich, ich möchte meinen Entschluß gestellt machen, daß die Entlassung wieder rückgängig gemacht würde, er wolle die Behauptung widerstreuen und 50 Mark in die Unterstützungsliste zahlen. Wir haben nun unser Wohlfeiltes verfügt, die Entlassung wieder rückgängig zu machen. Da L. oder seinem Versprechen, die Beleidigung zu widerstreuen, nicht nachgekommen war, habe ich inzwischen Strafantrag gestellt. Jetzt erst fand sich L. dazu bereit, diese Unwahrheit zu widerstreuen. Die von L. gegebene Erklärung lautet:

"Beide vor Döhlhauser Zeitung. Die in Nr. 7 des "Bergnappes" über das Betriebsratsmitglied Brochhaus verbreiteten Gerüchte beruhen nicht auf Wahrheit. Warne vor Weiterverbreitung."

ges.: Franz Zebedienkopf, Döhlhausen-Muhr, Elbergerstr. 9.

Gegenüber der Behauptung des "Bergnappes" ich hätte nicht den nötigen Mut aufgebracht, die Angelegenheit in der Belegschaftsversammlung zu vertreten und Krankheit vorgeführt, erwiderte ich, daß, wenn man nicht einmal gegen Verdächtigungen seitens der in Religion und Krankheit erzeugten Christen gefestigt ist, man dieses noch weniger gegen Krankheit sein kann.

Ledigenhume, wie sie nicht sein sollen.

Als die Kriegsgefangenen nach und nach abgeschoben wurden, mußten dem Bergbau neue Kräfte zugeführt werden. Da die Wohnungsnot im Industriegebiet sehr groß ist, mußten zum Teil die frischeren Barackenbauten zu Wohnungszielen für zugereiste Arbeiter benutzt werden. Es sind neue Ledigenhume entstanden. Vielfach sind es ledige Kameraden, die aus Flügel an Tribushäusern die Ledigenhume in Anspruch nehmen müssen. Aber auch ein großer Teil verheirateter Familienbürger, die durch Arbeitsmangel in ihren Berufen zum Bergbau wandern müssen, ohne ihre Familie mitnehmen zu können, befinden sich darunter. Und das gerade die Letzteren sich in solchen Bebauungen auf die Dauer nicht wohl fühlen, ist gut zu verstehen. Unrichtig ist aber, was man in leichter Helt diktieren hören und in bürgerlichen Zeitungen auch lesen kann, daß die Ledigenhume auf den Preisen die Brüder des Radikalismus seien. Die Unzufriedenheit in einem Teil der Ledigenhume nur auf das Konto der Insassen zu buchen, ist vollkommen falsch. Die Reihenwohnungen und diejenigen, die es angeht, sollen doch endlich einsehen, daß sie Arbeiter — Menschen — vor sich haben und keine Strafgefangene. Zumal sind es Konsulite, die sich mit den Konsumenten ergeben wegen duurker mangelhafter und nicht sorgfältig ausführter Verpflegung und Kost. Was in dieser Hinsicht soviel schriftlich beschreibung. Es ist Aufgabe der Gesundheitspolizei, da noch den Rechten zu leben. Besonders dort, wo man die Ledigenhume Konsumentenwerke zur Ansiedlung verachtet hat, sind die Zustände grauslich. Die Insassen sind oft ohne jede Möglichkeit der Gegenwehr der Wut der Konsumenten ausgeliefert. Bei Beschwerden ergreift die Verwaltung in den meisten Fällen die Partei des Wutes, der in der ganzen Entwicklung doch nur ein Gesicht steht und aus der Wohnungsnot seiner Mitmenschen Gewinn ziehen will.

Einige top scheiße dieser Art sind die Ledigenhume Wölfe I. II. und III. IV und Broster I. Wölfe — nebenbei gefragt, eine sehr leistungsfähige Gesellschaft — hat zwei Ledigenhume. Wie es hierin auch ausseht, ist gar nicht zu schreiben. Defen sind nicht vorhanden, es kann also nicht gezeigt werden. Was das im Winter heißt, kann man wohl nicht zu sagen. Die Kameraden, wenn sie von der Schicht kommen, sind gezwungen, wenn sie nicht ins Kirtshaus gehen wollen, in den Bett zu steigen, um nicht zu frieren. Die Wölfe sind in einem Zustand, der sich hier gar nicht beschreiben läßt und nebenbei viel zu klein. Das bei derartigen Zuständen Menschen, die von Familie und Heimat durch das harte Klima getrieben sind, bald wild werden, können wir gut verstehen, denn niemand kümmert sich um diese Kameraden, und es wäre endlich an der Zeit, daß die Gladbecke Gesundheitspolizei eingreift.

Das Ledigenheim Prosper I und sein Verwalter Kästner sind auch als typischer Fall nennenswert. Das Ledigenheim hat eine sehr grosse und moderne Schwimmhalle. Die Bewohner klagen über schlechte und mindermögliche Verpflegung. Verhandlungen mit dem Verwalter Kästner hatten das Ergebnis, daß sich die Bewohner von einer Mahlzeit befreien lassen konnten, wenn sie sich drei Tage vorher anmeldeten. Aber auch diese so unglaubliche Bedingung wurde nicht eingehalten. Herr Kästner selber erließ eine Bekanntmachung, daß alle, die an der Schule des Herrn Kästner nicht teilnehmen wollten, das Ledigenheim zu verlassen hätten. Durch das Wohnungsamt Bottrop wurde dies noch bestätigt und die Kameraden wurden nicht auf die Straße gestellt. Aber der Zustand wurde nicht besser, vielmehr gab der Unternehmer den Bewohnern bekannt, daß sie nicht gezwungen werden, bis von ihm geliehenen Scheinen zu essen, wobei aber trotzdem ihnen der Betrag für das Essen beim Kästner abgehalten. Die Kameraden glauben aber, Herr Kästner habe einen Skandal gemacht. Am Sonntage wird ihnen jedoch das Essen vom Kästner abgehalten. Hier steht die Polizei ein und die Gelder müssen zurückgezahlt werden. Man fragt sich nach solchen Konsumenten, ob wir noch in einem gesitteten Staat leben. Man kommt nun nicht mit dem Gewand, die Leute seien alle Konsumenten und würden nicht, was sie wollten. Da führen wir als Beispiel die Konsumenten und Rheinbaben an, wo die Verpflegung nicht in Händen eines Unternehmers liegt. Dort sind weitestens die Leute halbwegs zufrieden. Häufig ist es unserer Beaufsichtigung Gladbeck gelungen, bei Beschwerden und Mängeln Verbesserung herbeizuführen. In allen Fällen war es jedoch nicht möglich, da auch die Kameraden aus den Häusern selbst nicht immer das Verständnis für ein unbedingtes Zusammensetzen aller Arbeitskollegen in unserer Organisation aufzu bringen, und Unorganisierten ist heute eben nicht mehr zu helfen.

Bezirksteitung Gladbeck. X. U.: Karl Guckamp.
Anmerkung der Redaktion. Wir bringen vorstehende Aufschrift, weil sie in einen Augenstaub hineinführt. Die angeführten Fälle sind typisch und es gibt noch unzählige Ledigenhume (Wieningen), auf welche vorstehendes vezt.

Dort ist ein radikaler Ausschlag!

Auf der Seite Admiral in Wellinghofen herrschen Zustände, die unbedingt der Allgemeinheit zur Kenntnis gebracht werden müssen. Am 4. März ertrank plötzlich ein Kamerad. Auf das Verlangen des Kranken, herausfahren zu dürfen, wurde erwidert, daß erst ein Erwachsener da sein müsse. So wurde der Kranke von 11 bis 12 Uhr am Schachte liegen. Aber auch am Tage herrsche die gleiche Saumfreiheit. Obwohl die Schmerzen in der Zwischenzeit so beständig geworden waren, daß der Kranke kaum standen war, sich zu waschen und anzuziehen, wodurch seine Gütekraft da. Dem Maschinentreiber wurde mitgeteilt, daß er einen Wagen bestellen solle. Da der Kranke nicht mehr laufen konnte, wurde es doch Pflicht gemacht, auf dem schnellsten Wege dafür zu sorgen, aber trotz der grossen Schmerzen machte der Mann von 12 bis 14 Uhr in der Wollschau liegen, ehe der bestellte Wagen kam und noch dazu eine Gemüselatte. Hier sieht sich dem Betriebsausschuß der ja nur aus Syndikaten besteht, ein Tätschelkasten, welches gegenüber ist als das Schimpfen auf die Betriebskollegen. Nicht einmal einen Platz bestellt man in solchen Fällen. Vielmehr müssen diese die Angehörigen selbst besorgen. Als der Wagen kam, ordnete er die sofortige Verpflegung ins Krankenhaus an, wo auch sogleich ein operativer Eingriff vorgenommen wurde, ein Beweis, daß der Krankheitsfall sehr lebensgefährlich war.

Also bitte, wie Herren vom Ausschuss, fertig für eine besondere Behandlung von erkantten Belegschaftsmitgliedern, damit dieselben nicht stundenlang in ihren Schmerzen auf dem Bett liegen müssen.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Klausur der Betriebsrätewahl in Chemnitz.

Bei der Betriebsrätewahl im Stadtbezirk Chemnitz entfielen auf die freien Gewerkschaften 302 und auf die Kommunisten nur 146 Betriebsrätewahl. Chemnitz ist eine kommunistische Hochburg erster Ordnung. Der Wahlauftakt bedeutet eine glänzende Niederlage der Kommunisten.

Zum Senftenberger Bezirk.

Diesmal führte mich mein Weg in die einfache Sitz des Senftenberger Bezirksvorstandes über, in das Betriebsräteamt, in das Brandenburger Betriebsräteamt und in das Reichsbahn-Betriebsräteamt. Hier möglichst häufigen Betriebsräteversammlungen sprach ich in Reichenau und Hohenstein, hart an der Grenze der Kreisstadt, die hier bestanden. Der Chef der Betriebsräte ist leider bis in die äußerste Reichesferne gedrungen. Sieht man aber näher zu, so sind es nur reine kleinliche Sätze, zum Teil verblüffend direkt habhaft, die ein einiges Zusammenkommen verhindern. Bei eingetragenen Gewerkschaften und Betriebsräteversammlungen der verschiedenen Zusammensetzung wird es leicht sein, den Wahlauftakt zu verhindern, wenn sie nicht auf Wahrheit Marne vor Weiterverbreitung.

wurde für die Zukunft eine bessere Verbindung und Ausbildung der Betriebsräte gefordert.

Sturmisch ging es in Hirschfelde zu. Etwa 500 Kameraden der Stadtkreis Braunkohlenwerke waren dagegen. Gleich bei Beginn wurde die Zulassung eines Kreisreferenten verlangt und auch zugestanden. Geschadet hat es nichts. Eigentlich sind ja die Ausführungen der kommunistischen Ortsführerschaften allgemein bekannt. Es kann aber nicht schaden, wenn den nicht anwesenden Kameraden bekannt wird, wie es ihnen unter der Herrschaft der Opposition gehen soll.

Der Kreisreferent Buschbeck, einer der neuen Gewerkschaftler, führte aus: "Wenn wir aus Ruder kommen, dann müßt Ihr damit rechnen, daß die Rot erheblich vermehrt wird, die Röhne werden sinken, die Arbeitlosigkeit wird in Extrem eigenen Interessen verlängert werden müssen. Egal wenn eine Zeit schwerer Rot überstanden ist, wird die Zeit der reisen Freiheit kommen."

Der Kommunist Höpfler leistete sich das Tollste, was überhaupt zu leisten ist. Mit erhobener Stimme erklärte er: "Siehe Löhneshöhung ist ein Vertrag an der Arbeitersklasse; sie ist vielmehr ein Vorteil für die Unternehmer, die sofort wieder mit erhöhten Warenpreisen auf die erhöhten Löhnne pflügen. Es sei überhaupt unrevolutionär, Lumpen Großes hinzunehmen. Man müßt vielmehr auf den Tag warten, wo die Arbeiter diese Taktik nicht mitmachen würden, sei man gewungen, sie zu bekämpfen. Im übrigen sei es früher ohne Gewerkschaft aus gekommen und in Zukunft könne er auch ohne Gewerkschaft leben."

Diese Aussführungen hatten die Versammlung ermüdet, man will nicht mehr hungen, bis der Tag kommt, auf dem die Schwäger verstreichen. Als die Kommunisten sagten, daß die Versammlung durch Lärmstörung nicht folgte, verfluchten sie, die Versammlung durch Lärmstörung auf dem Boden. Im Hanabum waren die Schüler und Städte schwungend, "Beglückter" der Menschheit zur Ruhe gebracht. Den Hanabum fürs Schlafwort wurde in voller Röte angehört und somit endete die Versammlung mit einem kleinen Erfolg für den Verband. Die Vorgänge aber haben bewiesen, daß da, wo die Kameraden gegen eine kleine Gruppe von Phrasendressern energisch aufstehen, die zu bestrafen. Im übrigen sei es früher ohne Gewerkschaft aus gekommen und in Zukunft könne er auch ohne Gewerkschaft leben."

M. Geiss, Halle a. S.

Süddeutschland.

Gewissensang.

In letzter Zeit entstieß der Katholische Arbeiterverein Waalischen eine rege Tätigkeit, um der Katholiken unseres Verbandes in Marienstein die Mittel oder altenstig zu machen und dieselben in den katholischen Arbeiterverein hinzufüllen. Der "Wiesbacher Anzeiger" berichtete vor kurzem, daß der katholische Arbeiterverein Waalischen 50 Mitglieder aufwies und daß nach ausführendem Bericht eines Bergmanns aus Wiesbacher sofort mehrere Bergarbeiter von Marienstein dem katholischen Arbeiterverein beigetreten sind. Sowohl uns bekannte, sind bis jetzt vom Bergarbeiterverband ganze drei Mitglieder zu den Christlichen übergetreten. Es reicht also noch nicht ganz, um eine Zahlstelle gründen zu können, wie der Artikel des "Wiesbacher Anzeiger" es gerne sehen möchte. Wir möchten die Bergarbeiter in Marienstein warnen, dem katholischen Arbeiterverein beizutreten und sich auf diese Weise zum Angriff gegen ihre Arbeitskollegen einzuhauen zu lassen. Der katholische Arbeiterverein ist keine gewerkschaftliche Organisation. Kästnermutter magen wir noch auf die Einzeichnungslisten, welche unter Amtsleiter des Mitgliederverbands vermerkt werden. Kameraden, weil diese Kästnermutter auch wird den Mitgliedern viel von niedrigeren Beiträgen vorgegeben, welche der katholische Arbeiterverein von seinen Mitgliedern erhebt. Kameraden, lohne euch von allem nicht beeinflussten! On Beretin, der keine gewerkschaftliche Kampfsorganisation ist und weiter keinen Friede hat als die Verbindungsorganisation und die Räderung der Mitglieder mit Unterstüttungen, benötigt keine hohen Beiträge. Wir erkennen nur gewerkschaftliche Betriebsräte aufzunehmen und wollen mit allen anderen Organisationen und Vereinen die nur geeignet sind die vorwärts strebende Arbeiterschaft zu zerstören, nichts zu schaffen haben.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 14. Woche (vom 27. März bis 2. April) fällig. Wie bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Achtung! Verbandsmitglieder. Achtung!

Am Sonntag den 10. April, von 2 bis 6 Uhr nachmittags, findet in allen Zahlstellen des Verbandes die Wahl der Delegierten zur 23. Generalsversammlung statt. Jedes Mitglied muß sich an der Wahl beteiligen. Mitgliedsbuch ist mitzubringen.

Wegen Säbäigung des Verbandes und Nichtbeachtung der Bekanntmachung in Nr. 8 der "Bergarb.-Ztg." werden die Mitglieder Karl Jäger (K.-Nr. 254051), Zahlstelle Iserlohn II und Hermann Mühlstädt (K.-Nr. 227818), Zahlstelle Döhlhausen-Hörstel aus dem Verband ausgeschlossen.

Der Vorstand.